



SICHERHEITSDATENBLATT Isopropyl Alcohol

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Produktname | Isopropyl Alcohol |
| Chemischer Name | PROPAN-2-OL |
| Produktnummer | MCC-BACFG, MCC-BACPP, MCC-4725 |
| Synonyme; Handelsnamen | Isopropyl Alcohol, Isopropanol |
| Reach Registriernummer | 05-2114285306-46-0000 |
| CAS-Nummer | 67-63-0 |
| EG-Index-Nummer | 603-117-00-0 |
| EG-Nummer | 200-661-7 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------|---|
| Lieferant | MICROCARE EUROPE BVBA VEKESTRAAT 29 B11 INDUSTRIEZONE 'T SAS 1910 KAMPENHOUT, Belgium Phone +32.2.251.95.05 Fax +32.2.400.96.39 EuroSales@MicroCare.com |
| Hersteller | MICROCARE U.K. LTD SEVEN HILLS BUSINESS CENTRE SOUTH STREET, MORLEY LEEDS, WEST YORKSHIRE, UK LS27 8AT Tel: +44 (0) 113 3609019 mcceurope@microcare.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|----------------|---|
| Notfalltelefon | INFOTRAC 0800-181-2924 (GERMANY) 1-352-323-3500 (from anywhere in the world) |
|----------------|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Physikalische Gefahren | Flam. Liq. 2 - H225 |
| Gesundheitsgefahren | Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336 |
| Umweltgefahren | Nicht Einstuft |

Isopropyl Alcohol

2.2. Kennzeichnungselemente

EG-Nummer 200-661-7

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. RCH001a Nur zur Verwendung in Industrieanlagen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.
 P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
 P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname Isopropyl Alcohol
 Chemischer Name PROPAN-2-OL
 Reach Registriernummer 05-2114285306-46-0000
 EG-Index-Nummer 603-117-00-0
 CAS-Nummer 67-63-0

Isopropyl Alcohol

EG-Nummer 200-661-7

3.2 Gemische

Composition

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. |
| Verschlucken | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. |
| Hautkontakt | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Augenkontakt | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Immediately flush with plenty of water. After initial flushing, remove any contact lenses and continue flushing for at least 15 minutes. Have eyes examined and tested by medical personnel. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlungsmethoden Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit Kohlendioxid oder Pulverlöscher löschen. Alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückschlagen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.
Feuerbeständige/flammbeständige/feuerhemmende/flammhemmende Kleidung tragen.
Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

Isopropyl Alcohol

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Mit nicht-brennbarem, aufsaugendem Material aufsammeln. Mit viel Wasser spülen. Große Mengen verschüttetes Material eindämmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nach Handhabung Haut gründlich waschen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 500 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 400 ppm 1000 mg/m³

Y

Kat II

DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Erscheinung | Flüssigkeit. |
| Farbe | Farblos. |
| Geruch | Alkoholisch. |
| Geruchsschwelle | Keine Informationen verfügbar. |
| pH | Keine Informationen verfügbar. |
| Schmelzpunkt | - 89.0°C/- 128.2°F |
| Siedebeginn und Siedebereich | 80 - 100°C/176 - 212°F |
| Flammpunkt | 12°C/53.6°F Methode: Geschlossener Tiegel. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Informationen verfügbar. |
| Verdampfungszahl | Keine Informationen verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Informationen verfügbar. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; | Keine Informationen verfügbar. |

Isopropyl Alcohol

| | |
|------------------------------------|--|
| Andere Entflammbarkeit | Keine Informationen verfügbar. |
| Dampfdruck | 4.4 kPa @ not specified°C |
| Dampfdichte | 2.07 |
| Relative Dichte | 0.786 |
| Schüttdichte | Keine Informationen verfügbar. |
| Löslichkeit/-en | Keine Informationen verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient | : 0.05 |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Informationen verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Informationen verfügbar. |
| Viskosität | 2.6 mm ² /s @ not specified°C |
| Explosionsverhalten | Keine Informationen verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Refraktionsindex | Keine Informationen verfügbar. |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar. |
| Molekulargewicht | Keine Informationen verfügbar. |
| Flüchtigkeit | Keine Informationen verfügbar. |
| Sättigungskonzentration | Keine Informationen verfügbar. |
| Kritische Temperatur | Keine Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Oxidationsmittel. Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. Aldehyde. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kanzerogenität

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

NTP Karzinogenität Nicht Aufgelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: 9,640 mg/l, Fisch

Isopropyl Alcohol

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 hours: 5102 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen IC₅₀, 72 hours: >2,000 mg/l, Algen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient : 0.05

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich.

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1219

UN Nr. (IMDG) 1219

UN Nr. (ICAO) 1219

UN Nr. (ADN) 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) UN1219, ISOPROPYL ALCOHOL, 3, PGII

Richtiger technischer Name (IMDG) UN1219, ISOPROPYL ALCOHOL, 3, PGII

Richtiger technischer Name (ICAO) UN1219, ISOPROPYL ALCOHOL, 3, PGII

Richtiger technischer Name (ADN) UN1219, ISOPROPYL ALCOHOL, 3, PGII

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 3

IMDG Klasse 3

ICAO-Klasse/-Unterklasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe II

IMDG Verpackungsgruppe II

ICAO Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Isopropyl Alcohol

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Verzeichnisse

EU (EINECS/ELINCS):

EINECS

Kanada (DSL/NDSL):

DSL

die Vereinigten Staaten (TSCA):

Aufgeführt.

die Vereinigten Staaten (TSCA) 12(b):

Nein.

Australien (AIC)

Ja

Japan (ENCS):

Ja

Korea (KECI):

Ja

China (IECSC):

Ja

Philippinen (PICCS):

Ja

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 13.07.2022

Änderung 32

Ersetzt Datum 18.01.2021

Sicherheitsdatenblattnummer BULK - IPA

Sicherheitsdatenblattstatus Freigegeben.

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Isopropyl Alcohol

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.